

# Sicherheit mit basik-net

betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben

## Regelbetreuung oder Alternative Betreuung nach der neuen DGUV Vorschrift 2, das ist die Frage?

Im Mittelpunkt der Reform stand das neue Konzept der Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass für vergleichbare Betriebe identische Grundanforderungen bestehen. Mit dem betriebspezifischen Teil soll der Betreuungsumfang den betrieblichen Erfordernissen angepasst werden.

## Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung besteht aus der **Grundbetreuung**, für die in der Unfallverhütungsvorschrift Einsatzzeiten vorgegeben werden und der **betriebspezifischen Betreuung**, die von jedem Unternehmer selbst zu ermitteln ist. Die Betriebe sind über ihre jeweilige Betriebsart den Betreuungsgruppen zugeordnet. Für die Grundbetreuung ist je nach Zuordnung in eine der drei Gruppen folgende Einsatzzeit erforderlich:

Betreuungsgruppe	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr und Beschäftigtem/r)	2,5	1,5	0,5

Infobox: Einsatzzeiten (Quelle DGUV)

Neu ist, dass bei der Aufteilung der Einsatzzeiten auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem/r, für jeden Leistungserbringer anzusetzen ist.

Durch den **betriebspezifischen Betreuungsanteil** kann sich die Gesamteinsatzzeit erhöhen. Hierzu ist die Beratung des Unternehmers durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit notwendig.

## Regelbetreuung in Betrieben bis 10 Beschäftigte

Die bisherigen Vorgaben für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische bleiben im Wesentlichen bei der BG BAU unverändert.

Für den Bereich der BG BAU gilt nach wie vor, dass die Grundbetreuung unabhängig von der Gruppenzuordnung spätestens nach zwei Jahren wiederholt werden muss. Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen qualifiziert in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes durch Betriebsarzt und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten zu lassen.

## Alternative Betreuung bis 50 Beschäftigte

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der alternativen Betreuung (früheres Unternehmermodell) ist, dass **der Unternehmer** aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist. Im Rahmen von Schulungen und der Bereitstellung von Info-Material durch die BG BAU wird der Unternehmer über die Vorgehensweise in der alternativen Betreuung informiert. Der Unternehmer soll damit in die Lage versetzt werden, den Arbeitsschutz im Betrieb zu organisieren, wichtige Dokumente (Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverzeichnis) selbst zu erstellen und bei Bedarf ist er verpflichtet, einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft für die Beratung hinzuziehen.

## Vor- und Nachteile der Betreuungsmodelle

Bei der Alternativen Betreuung liegt im Gegensatz zur Regelbetreuung der aktive Part immer beim Unternehmer. Er hat zwar mehr „Gestaltungsspielraum“ bei der Betreuung seiner Beschäftigten, aber es besteht die Gefahr, dass Passivität zwangsläufig zur Vernachlässigung seiner gesetzlichen Pflichten führt und er unter Umständen in eine betriebswirtschaftlich nachteilige Situation gerät.

Die Regelbetreuung sieht die regelmäßige Unterstützung des Unternehmers bei der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch einen Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft vor. Diese wird durch eine mindestens alle zwei Jahre stattfindende Grundbetreuung des Unternehmens vor Ort im Betrieb gewährleistet. Empfohlen wird die auf fachkundige Beratung durch einen Betriebsarzt des AMD, jetzt ASD „Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst der BG BAU“. Neben dem ASD können unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Betreuung übernehmen.

Das Dienstleistungsangebot „Sicherheit mit basik-net“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Handwerksinnungen und Unternehmern aus 160 Handwerksbetrieben entwickelt und erprobt. Es beinhaltet wichtige Instrumente für die branchenspezifische Regelbetreuung, wie z. B. das Internetportal mit Betreuungsnachweis, Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffverzeichnis online.

Testen Sie unverbindlich unser Angebot „Sicherheit mit basik-net“ unter [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de).

Für Fragen zu weiteren Vorteilen der Regelbetreuung und für Informationen steht Ihnen das Team von basik-net gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Leistungsangebot von Sicherheit mit basik-net rufen Sie uns jetzt an oder nutzen das [Angebotsformular](#) bei [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de).

Fred Graumann, uve GmbH

## Ihre Ansprechpartner

**Marian Langos**  
Telefon 030 31582565  
Mobil: 0172 3824948  
E-Mail: [m.langos@uve.de](mailto:m.langos@uve.de)

**Beate Bliedtner**  
Telefon 030 22328627  
E-Mail: [bliedtner@malerverband-bb.de](mailto:bliedtner@malerverband-bb.de)

**uve**

uve GmbH für Managementberatung  
Kalckreuthstraße 4  
10777 Berlin  
☎ 030 31582-465

**GQA**

zertifiziert nach den  
Qualitätskriterien der Gesellschaft  
für Qualität im Arbeitsschutz mbH

## Sicherheit mit basik-net

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zahlen  
sich für Ihr Unternehmen aus!

- ✓ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ✓ Gefährdungsbeurteilung online
- ✓ Beratung vor Ort
- ✓ Gefahrstoffverzeichnis online
- ✓ Mitarbeiterunterweisung
- ✓ Rechtssichere Dokumentation

Testen Sie jetzt unverbindlich unser online-Angebot:

[h.siekman@uve.de](mailto:h.siekman@uve.de) [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de)

Die Sicherheits-  
spezialisten

**basik-net**

In Kooperation mit der  
Maler- und Lackiererring Berlin